

## Anhang 7 – Bemerkungen zum Musterformular für die Bankgarantie

Zum Musterformular für die Bankgarantie hat Sunrise die folgenden Bemerkungen:

- Betreffend die zwingend massgeblichen Elemente der Bankgarantie gemäss Anhang IV des Entwurfs der Ausschreibungsunterlagen ist die **Form verlässlicher zu definieren**, unter welchen Voraussetzungen und unter Vorlage welcher Dokumente die **Bankgarantie rechtsgültig gezogen werden kann**.

Für beide im Musterformular genannten Fälle, gemäss denen die Bankgarantie auf erstes Auffordern hin von der ComCom gezogen werden kann (vgl. Ziffern a) und b) von Anhang IV des Entwurfs der Ausschreibungsunterlagen) ist nach Ansicht von Sunrise **klarzustellen, dass dies ausschliesslich auf Vorlage entsprechender Verfügungen der ComCom** (Zuschlagsverfügung oder Feststellungsverfügung hinsichtlich der Verletzung von Auktionsregeln, Verfahrensvorschriften und entsprechender Verfügungen) **erfolgen kann**.

- Hinsichtlich des Umfangs der Bankgarantie ist schliesslich zu erwähnen, dass im Jahr 2012 noch ausreichte, dass die Bankgarantie 50% des Mindestbetrags deckte. Neu ist vorgesehen, dass 100% des Mindestbetrags gedeckt werden sollen. Für Sunrise ist **nicht ersichtlich, weshalb nicht auch aktuell ein Deckungsgrad von 50% ausreichen sollte**. Dieses Erfordernis hat eine unmittelbare Auswirkung auf die Kosten der Bieterinnen für den Erhalt einer Bankgarantie. Die Problematik wird ausserdem verschärft, wenn die ComCom im Verlauf der Auktion entsprechend der steigenden Preise neue, diesen Preisen entsprechende Bankgarantien einverlangt.

Aus den oben aufgeführten Gründen beantragt Sunrise daher, den Deckungsgrad der Bankgarantie auf maximal 50% festzusetzen.